

Rutzenmoos, 09.04.2018

Die Mitglieder der Dachgenossenschaft Rutzenmoos Wasserversorgung haben bei der Jahreshauptversammlung am 09.04.2018 folgende Beschlüsse gefasst.

## BESCHLUSS

### 1) Wasserzins-Abrechnungsmodus

Der zu zahlende jährliche Teilbetrag für den Wasserbezug wird aus den letzten fünf Jahren ermittelt (€ xxxx / 5 Jahre = Jahresteilbetrag).

Dieser Jahresteilbetrag wird vier Jahre im Zeitraum zwischen September und Oktober jeden Jahres verrechnet.

Eine Gesamtabrechnung mit einer erstellten Kostengegenüberstellung (+/-) erfolgt alle 5 Jahre nach dem Wasserzählerwechsel.

Der daraus resultierende offene Betrag wird im Zeitraum zwischen September und Oktober verrechnet/gutgeschrieben.

### 2) Mitgliedsbeitrag-Abrechnung

Die Verrechnung des Mitgliedsbeitrages erfolgt im Zeitraum zwischen März und April jeden Jahres.

Es zeichnen für diesen Beschluss die Ausschussmitglieder



Martin Hawle  
Obmann



Peter Schiller  
Obmann-Stv.

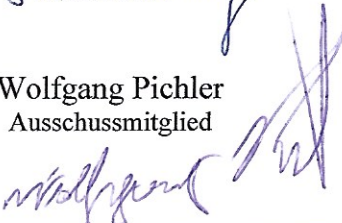
Beatrix Pomper  
Kassierin



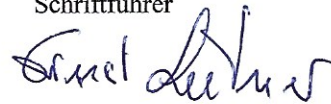
Harald Schachinger  
Wasserwart



Wolfgang Pichler  
Ausschussmitglied



Ernst Leitner  
Schriftführer



Alois Schernberger  
Ausschussmitglied

